



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 28. Januar 2019

Punkt 2: Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 bat die Musikakademie der DG um Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In Anbetracht, dass per Dekret der DG vom 21. November 2016, Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vereinfacht wurde, sodass das D'Hondtsche Verfahren für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates keine Anwendung mehr findet und die Gemeinden ihren Vertreter nunmehr frei bezeichnen können, bezeichnet der Stadtrat Herrn Schöffen Werner Baumgarten als Vertreter der Stadt für den Verwaltungsrat der Musikakademie der DG.

Punkt 3: Bezeichnung der städtischen Vertreter in den Gremien der Stiftung Tourismusagentur Ostbelgien

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2018 wies Frau Sandra DE TAEYE, Direktorin der Tourismusagentur Ostbelgien, darauf hin, dass die Stiftung im Laufe dieses Jahres in eine Vereinigung ohne Erwerbszweck umgewandelt wird. Der Einfachheit halber werden beide Strukturen zeitweise parallel laufen, wobei das Enddatum der Stiftung auf den 30. September 2019 festgelegt wurde.

Da die Stiftung bis dahin funktionstüchtig bleiben muss und durch die Gemeindewahlen vom 14. Oktober 2018 sich Neuverteilungen der Ämter ergeben haben, bittet die TAO um Bezeichnung der städtischen Vertreter in den Gremien der Stiftung Tourismusagentur Ostbelgien.

Der Stadtrat bezeichnet folgende Personen in die Gremien der Stiftung Tourismusagentur Ostbelgien:

- in den Vorstand:
Effektives Mitglied: Katrin Jadin (PFF-MR), Schöffin für Tourismus
Stellvertreter: Alain Brock, Geschäftsführer des RSM
- in den Verwaltungsrat:
Raphaël Post (PFF-MR), Mitglied des Stadtrates
- als Vertreter des Tourismus-Dachverbandes
Alfred Küchenberg, Präsident des RSM
Claudine Baltus-Bailly (ECOLO), Mitglied des Verwaltungsrates VoG Verkehrsverein Eupen

Punkt 4: Bezeichnung von städtischen Vertretern in den Förderausschuss des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Auf der Tagesordnung des Stadtrats vom 3.12.2018 stand unter Punkt 18e die Bezeichnung von städtischen Vertretern für den Förderausschuss des Zentrums für Förderpädagogik.

Allerdings stellte sich inzwischen heraus, dass es sich bei dieser Bezeichnung um eine Verwechslung zweier Instanzen handelt (dem Förderausschuss des Ministeriums der DG und dem Beirat des Zentrums für Förderpädagogik), weshalb der Punkt 18e der Sitzung vom 3.12.2019 hinfällig wurde.

Für den Beirat des Zentrums für Förderpädagogik ist kein städtischer Vertreter vorgesehen, wohl

sollen aber ein Vertreter und ein Ersatzvertreter für den Förderausschuss des Ministeriums der DG bezeichnet werden.

Bisher war die Koordinatorin des OSU (Offiziellen Subventionierten Unterrichtswesens) der Vertreter der Gemeinden in diesem Ausschuss. Als Ersatzvertreter wurden die jeweiligen Schulschöffen bezeichnet.

Auf Vorschlag der Schulschöffen der deutschsprachigen Gemeinden sowie des Gemeindegremiums bezeichnet der Stadtrat die Koordinatorin des OSU, Frau Sandra Meessen, als Vertreterin und die Schulschöffen, Frau Catherine Brüll als Ersatzvertreterin der Stadt in den Förderausschuss.

Punkt 5: Bezeichnung eines gemeinsamen Vertreters der Nordgemeinden der DG für den Verwaltungsrat der VoG WFG Ostbelgien

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2018 bat die VoG WFG Ostbelgien um Bezeichnung eines gemeinsamen Vertreters der nördlichen Gemeinden der DG für ihren Verwaltungsrat.

In Absprache mit den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren bezeichnet der Stadtrat Herrn Erwin Güsting, Bürgermeister der Gemeinde Raeren, als Vertreter der nördlichen Gemeinden der DG in den Verwaltungsrat der VoG WFG Ostbelgien.

Punkt 6: Verträge mit der DG, dem ÖSHZ und den Partnern aus dem Sozialbereich betreffend die sozialen Treffpunkte:

a) Ephata

Der bisherige Vertrag lief am 31.12.2018 aus.

Der Vertrag wird erneut zwischen der V.o.G. Animationszentrum Ephata, dem ÖSHZ, der Stadt und der Regierung der DG für die Dauer eines Jahres, also vom 1.1. bis 31.12.2019, abgeschlossen.

Der neue Vertrag sieht im Vergleich zum abgelaufenen Vertrag im Wesentlichen folgende Anpassungen vor:

- die VoG muss dem Ministerium der DG Kopie der aktuellen Statuten, der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie die Information zur MwSt.-Absetzbarkeit einreichen und ihr alle diesbezüglichen Änderungen schnellstmöglich mitteilen.
- die Koordinatorenstelle kann auf max. 3 Personen aufgeteilt werden.
- max. Zuschuss in 2019: - 75.551 € seitens der DG (insgesamt)
- 9.080 € seitens der Stadt
- auf Anfrage des Gemeindegremiums wurde der Abschnitt „VII. Öffentlichkeitsklausel“ dahingehend abgeändert, dass sich die VoG dazu verpflichtet, neben dem Förderlogo der DG auch das städtische Logo auf allen Publikationen betreffend von der Stadt Eupen unterstützten Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekten abzudrucken.

b) Viertelhaus

Der bisherige Vertrag lief am 31.12.2018 aus.

Der Vertrag wird erneut zwischen dem Viertelhaus Cardijn in Trägerschaft der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend, dem ÖSHZ, der Stadt und der Regierung der DG für die Dauer eines Jahres, also vom 1.1. bis 31.12.2019, abgeschlossen.

Der neue Vertrag, sieht im Vergleich zum abgelaufenen Vertrag im Wesentlichen folgende Anpassungen vor:

- die VoG muss dem Ministerium der DG Kopie der aktuellen Statuten, der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie die Information zur MwSt.-Absetzbarkeit einreichen und ihr alle diesbezüglichen Änderungen schnellstmöglich mitteilen.
- die Koordinatorenstelle kann auf max. 3 Personen aufgeteilt werden.
- max. Zuschuss in 2019:
 - 49.824 € seitens der DG (insgesamt)
 - 5.403 € seitens der Stadt
- auf Anfrage des Gemeindegremiums wurde der Abschnitt „VII. Öffentlichkeitsklausel“ dahingehend abgeändert, dass sich die VoG dazu verpflichtet, neben dem Förderlogo der DG auch das städtische Logo auf allen Publikationen betreffend von der Stadt Eupen unterstützten Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekten abzudrucken.

Punkt 7: Kommunale Integrationsbeauftragte: Vertrag mit dem ÖSHZ Raeren zur Zusammenarbeit und der Optimierung der verfügbaren Ressourcen im Bereich der Patenschaftsprojekte für das Jahr 2019

Der bisherige Vertrag lief am 31.12.2018 aus.

Der Vertrag wird erneut zwischen der Stadt und dem ÖSHZ Raeren abgeschlossen und sieht im Vergleich zu dem ablaufenden Vertrag im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- Der Sekretär des ÖSHZ Raeren schließt mit der Integrationsbeauftragten eine Zielvereinbarung hinsichtlich der Arbeit und der Aufgaben im ÖSHZ Raeren ab.
- der Artikel zur Evaluierung der Zusammenarbeit wird auf Anfrage des ÖSHZ Raeren gestrichen, da bisher keine Evaluierung erfolgte.

Punkt 8: Billigung der Beschlüsse des Sozialhilferates:

a) vom 28. November 2018 zur Abänderung des Stellenplans 2019 des ÖSHZ

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2018 übermittelte das ÖSHZ den Beschluss des Sozialhilferates vom 26. November 2018 der gemäß Artikel 42 des Grundlagengesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976 dem Stadtrat zur Billigung zu unterbreiten ist.

Dabei handelt es sich um folgende Abänderungen des Stellenplans 2019 des ÖSHZ:

- ÖSHZ-Verwaltung
 - Reduzierung um 38 St. für Bürochef
 - Erhöhung um 76 Stunden für Dienstleiter des Sozialdienstes der Stufe A1
 - Reduzierung um 84 St. für Verwaltungsangestellte der Stufe D1 oder D4 im Sekretariat (Backoffice Sozialdienste, Empfang und Gremien)
 - 19 Stunden für einen Datenschutzbeauftragter der Stufe B1
 - 36 Stunden für den Personaldienst der Stufe B1
- ÖSHZ-Sozialdienste
 - Abschaffung der Stunden für einen Verwaltungsangestellten der Stufe D1 bzw. D4 für den allgemeinen Sozialdienst
 - Erhöhung um 19 Stunden für Beistandspersonal der Stufe B1 des Dienstes für sozialberufliche Eingliederung
 - Abschaffung der Stunden für einen Verwaltungsangestellten der Stufe D1 bzw. D4 für den Dienst Wohnungs- und Energiefragen
- Sozialpädagogisches Zentrum „Mosaik“
 - Erziehungspersonal der Stufe B1: maximal 120 Stunden/Woche für Dienstleiter der Fachbereiche
- Alten- und Pflegeheim Sankt Joseph
 - Erhöhung um 38 Stunden für das Pflegepersonal der Stufe D1.1, D2 oder D3
 - Erhöhung um 40 Stunden für das Arbeiterpersonal (Unterhalt, mobile Equipe) der Stufe E1, E2 oder D1

Zu dem Beschluss haben sowohl das Ständige Präsidium vom 25. Juni 2018 als auch der Verwaltungsausschuss für das Personal Stadt/ÖSHZ am 23. Oktober 2018 und der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ am 7. November 2018 ein günstiges Gutachten abgegeben.

Der Stadtrat billigt den Beschluss des Sozialhilferates vom 28. November 2018.

b) vom 19. Dezember 2018 betreffend die Änderung der Arbeitsordnung des ÖSHZ

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2018 übermittelte das ÖSHZ den Beschluss des Sozialhilferates vom 19. Dezember 2018 der gemäß Artikel 42 des Grundlagengesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976 dem Stadtrat zur Billigung zu unterbreiten ist.

Dabei handelt es sich um die Änderung der Arbeitsordnung des ÖSHZ.

Die am 23. März 2018 vom Sozialhilferat genehmigte Arbeitsordnung soll in zwei Punkten abgeändert werden:

- Einführung der mit einer Zulage vergüteten Funktion eines Koordinators eines administrativen Dienstes im allgemeinen und des Personaldienstes insbesondere;
- Neufassung der Funktionsbeschreibung der Erzieher auf Grund der Neufassung der Funktionsbeschreibung von Direktion und Dienstleiter der Fachbereiche.

Zu dem Beschluss haben sowohl der Verwaltungsausschuss für das Personal Stadt/ÖSHZ am 11. Dezember 2018 als auch der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ am 13. Dezember 2018 ein günstiges Gutachten abgegeben.

Der Stadtrat billigt den Beschluss des Sozialhilferates vom 19. Dezember 2018.

Punkt 9: Städtische Straßenverkehrsordnung: Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 9. März 2015 betreffend die Einrichtung eines Kreisverkehrs in der Kreuzung Judenstraße, Haasberg, Bergkapellstraße, Bergstraße

Die infrastrukturellen Arbeiten im Rahmen des Projektes „Verkehrssicherungsmaßnahmen Bergkapellstraße / Judenstraße“ wurden Ende 2018 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde der vorhandene Kreisverkehr in der Kreuzung Judenstraße, Haasberg, Bergkapellstraße, Bergstraße entfernt.

Ab Fertigstellung der Arbeiten tritt die allgemein gültige Regelung der Rechtsvorfahrt in Kraft.

Somit wird die Ergänzungsverordnung vom 9. März 2015 betreffend die Einrichtung eines Kreisverkehrs in der Kreuzung Judenstraße, Haasberg, Bergkapellstraße, Bergstraße aufgehoben, um die bereits bestehende Situation zu regularisieren.

Punkt 10: Genehmigung des Vergabeverfahrens für

a) den Ankauf von Abfallbehältern

Neue Abfallbehälter für das Stadtgebiet als Ersatz für verschlissene oder beschädigte Behälter

Kostenschätzung: 10.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 875/741-98 vorgesehen.

Vergabearbeit: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

b) den Ankauf von Betriebsmaterial

Ersatz von verschlissenen Kleingeräten und Werkzeugen für die tagtägliche Arbeit

Kostenschätzung: 20.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 137/744-51 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

c) den Ankauf eines Böschungsmähers

Böschungsmäher für Mäharbeiten an kleinteiligen, nicht durch schweres Gerät anfahrbaren Böschungen, die somit nicht im Rahmen der „späten Mahd“ an Unternehmen vergeben werden können

Kostenschätzung: 6.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 137/744-51 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

d) den Ankauf von Pflanzen

Anschaffung von Sommerflor, Bäumen, Heckenpflanzen und Stauden zur Anpflanzung auf dem Stadtgebiet

Kostenschätzung: 20.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 66/725-58 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

e) den Ankauf von Stadtmobiliar

Neuanschaffung von Bänken, Fahrradständern, Abgrenzungsbügeln, Schaukästen, Pollern, usw. als Ersatz für verschlissenes oder beschädigtes Stadtmobiliar

Kostenschätzung: 20.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 4213/741-52 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

f) den Ankauf von Verkehrsschildern

Ankauf von Verkehrsschildern und Absperrpollern zur Aufstockung des Lagerbestands

Kostenschätzung: 7.500 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 421/741-52 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

g) den Ankauf von Schutzmatten für das Stadion

Die Sportböden in den Sporthallen am Stockbergerweg müssen bei Veranstaltungen geschützt werden, wobei der Boden bisher lediglich mit günstiger Auslegeware belegt wurde, die nicht immer einen optimalen Schutz gegen Verschmutzung und Beschädigung bietet.

Der Sportboden in der großen Sporthalle wurde in 2017 vollständig erneuert. Damit dessen Wert erhalten bleibt, wird ein Schutzmattensystem inklusive Transport- und Lagerwagen angeschafft.

Kostenschätzung: 23.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 7643/744-51 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

h) den Ankauf eines Rasenmähertraktors für das Stadion

Die Stadionabteilung hat vermehrt größere Flächen auf dem Stadion und im weiteren Umfeld des Stadions zu mähen, wofür bisher ein Aufsitzmäher genutzt wurde, der im letzten Jahr vollständig ausgebrannt ist.

Es wird daher ein Ersatzgerät für diese Mäharbeiten angeschafft.

Kostenschätzung: 6.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 7641/743-98 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

i) den Außenanstrich der Leichenhalle Eupen

Der Außenanstrich der Leichenhalle Eupen ist stark verwittert und der Außenputz weist zahlreiche feine Haarrisse auf. Zur Werterhaltung des Gebäudes und Erhaltung des Erscheinungsbildes der Halle sollen die Wände saniert werden (Anbringen eines Vlieses zur Überbrückung der Haarrisse und Neuanstrich). Mit diesen Arbeiten soll ein Unternehmen beauftragt werden.

Kostenschätzung: 6.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 878/723-54 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzungen ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen für die Anschaffungen unter Punkt 10 (a-i) kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Punkt 11: Genehmigung von Lastenheften betreffend:

a) die Anschaffung eines Teleskopladers

Der bestehende Teleskoplader des Herstellers Bobcat, Typ T2566 aus dem Jahr 2006 befindet sich nach mehr als 6.100 Dienststunden in einem altersbedingt schlechten Zustand, wobei weitere Reparaturen an dem Fahrzeug nicht mehr wirtschaftlich wären.

Daher soll ein neuer Teleskoplader für den städtischen Bauhof angeschafft werden.

Kostenschätzung: 85.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 1376/743-98 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

b) den außerordentlichen Straßenunterhalt in den Industriezonen 1, 2 und 3

An verschiedenen Straßen der Industriezonen 1, 2 und 3 sollen Reparaturarbeiten durchgeführt bzw. die Asphaltdecken mit anteiligem Unterbau erneuert werden.

Das Lastenheft ist in 2 Lose unterteilt:

Los 1: Zone 1 und 2 (linke Seite in Richtung Autobahn)

Los 2: Zone 3 (rechte Seite in Richtung Autobahn)

Kostenschätzung: 100.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 4212/735-60 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

c) den außerordentlichen Straßenunterhalt 2019

An verschiedenen Straßen auf dem Stadtgebiet sollen Straßenunterhaltsarbeiten durchgeführt werden.

Entsprechend dem Lastenheft sind bis auf Weiteres die Arbeiten an folgenden Straßen vorgesehen: Merolser Straße, An der Goldenen Hand, Seltersschlag, Burgundstraße, Am Busch, Langesthal, Stockem, Am Weidenbruch, Weserstraße, Bellmerin, Oberste Heide, Simarstraße, Weimser Straße, Brabantstraße, Auf dem Spitzberg, Hisselgasse, Haagenstraße, Kehrweg, Windmühlenweg, Feldstraße, Vossengasse, Hochstraße, Zufahrt Parkplatz Kneipp sowie einige Straßengräben.

Da das gesamte Ausmaß der Schäden zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ersichtlich ist, soll

eine gewisse Flexibilität bei der Festlegung der zu reparierenden Straßen erhalten bleiben, um die tatsächlichen Prioritäten nach der Winterperiode festlegen zu können.

Das vorliegende Projekt ist in die drei nachstehenden Lose aufgeteilt:

- Los 1: große Reparaturarbeiten
- Los 2: kleine Reparaturarbeiten
- Los 3: Grabeninstandsetzungsarbeiten

Kostenschätzung: 300.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 42101/735-60 vorgesehen.

Vergabeart: Vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß Artikel 41 § 1, 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Punkt 12: Erweiterung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung – Haushalt 2018

Zur Verbesserung der Beleuchtung und als Ersatz für ausgediente, defekte und beschädigte Armaturen und Beleuchtungsmaste sind für folgende Straßen neue Armaturen sowie außerordentliche Reparaturen (Ersetzen eines Mastes, Versetzen und Entfernen von Beleuchtungen sowie Beheben von Kabelfehlern) bei ORES beauftragt worden:

Hütte, Auf'm Rain/Hisselsgasse, Rotenberg, Stockem, Siedlung Herbesthaler Straße, Rotenbergplatz, Voulfeld

Kosten: 26.285,47 € (inkl. MwSt.)

In den Straßen Bennetsborn, Rotkreuzstraße, Industriestraße, Hochstraße und Hütte wurden ebenfalls Straßenbeleuchtungsmaste erneuert. Hier handelte es sich um Schadensfälle, die der Versicherung gemeldet wurden.

Kosten: 7.819,65 € (inkl. MwSt.)

Gesamtbetrag: 34.105,12 € (inkl. MwSt.)

Der Stadtrat genehmigt diese Arbeiten nachträglich.

Punkt 13: Zusatzvereinbarung mit der V.o.G. Kgl. Judo & Ju Jitsu Club Eupen zur Verlängerung des Mietvertrages für die Sporthalle und Nebenräume im Erdgeschoss Hillstraße 7

Der am 4. Oktober 2005 abgeschlossene Mietvertrag mit der V.o.G. Kgl. Judo & Ju Jitsu Club Eupen für die Sporthalle und Nebenräume im Erdgeschoss des Sportgebäudes Hillstraße 7 endet nach einer Laufzeit von 14 Jahren zum 28. Februar 2019.

Die wesentlichen Punkte einer Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag lauten wie folgt:

- Dauer: ab dem 1. März 2019 auf unbestimmte Dauer;
- Kündigungsfrist: für die Vermieterin und die Mieterin: 3 Monate;
- Mietentschädigung: 100,00 EUR/Monat, indexgebunden.

Die V.o.G. hat ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Vereinbarungsentwurfes gegeben.

Punkt 14: Zusatzvereinbarung Nr. 2 mit der V.o.G. Jugendheim Kettenis zur Verlängerung des Mietvertrages für die Immobilie Vyllgasse 5

Die Zusatzvereinbarung vom 27. März 2014 zum Mietvertrag vom 29. März 1993 für die Immobilie Vyllgasse 5 mit der V.o.G. Jugendheim Kettenis endet nach einer Dauer von fünf Jahren

zum 31. Januar 2019.

Die wesentlichen Punkte der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag lauten wie folgt:

- Verlängerung um weitere fünf Jahre (1. Februar 2019 bis 31. Januar 2024);
- alle anderen Bedingungen bleiben unverändert.

Die V.o.G. Jugendheim Kettenis hat ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes gegeben.

Punkt 15: Revision der Stadtkasse: 4. Trimester 2018

Stand der Konten am 17. Dezember 2018: 5.582.994,31 €

Punkt 16: Bewilligung von Zuschüssen

- 125,00 € für den Eupener Turnverein als Unterstützung für die Teilnahme der Röhnradtturner am internationalen Baselbietercup am 19. und 20. Januar 2019 in Basel (Schweiz)
- 125,00 € für die V.o.G. Födekam Ostbelgien als Unterstützung für die Erstaufgabe eines North-Pop-Weekend mit Abschlusskonzert in Eupen, vom 15. bis 17. März 2019
- 873,29 € für die Reiterfreunde Stockem zur Deckung der Bewässerungskosten des Reitplatzes anlässlich des Reitturniers auf Schönefeld am 12. August 2018

Punkt 17: Pilotprojekt für betreute Freizeitangebote für 3 bis 12-jährige

a) Genehmigung des Vertrags mit der DG für das Jahr 2019

Der Vertrag betrifft ein Pilotprojekt zur Erweiterung des Angebots der Ferienbetreuung für Kinder zwischen 3 und 12 Jahren in den Schulferien.

Das Pilotprojekt unterscheidet sich in der Pädagogik, in ihren Prinzipien, in ihren Arbeitsmethoden und Standards von der klassischen außerschulischen Betreuung.

Da die Stadt die Organisation nicht selbst übernehmen kann, wurde der Eupener Sportbund mit der Durchführung des Pilotprojektes beauftragt.

Da die Angebote des Eupener Sportbundes den Vorgaben für das Pilotprojekt der Regierung entsprachen, ist der Vertrag 2017 erstmals mit dem Eupener Sportbund abgeschlossen worden, um in den Genuss der Subsidien zu gelangen. In seiner Sitzung vom 27. Juni 2017 hatte der Stadtrat den ersten Vertrag ratifiziert. Der erste Vertrag mit der Regierung hatte eine Laufzeit bis 31. Dezember 2018.

Die Kulturvereinigung VoG Chudoscnik Sunergia hatte 2018 den Antrag gestellt, ihr Projekt „Sommerwerkstatt“ in die Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Pilotprojekt „Betreute Freizeitangebote für die 3 bis 12-jährigen“ zu integrieren.

Mit Schreiben von H. Minister A. Antoniadis vom 11.05.2018 wurde der Stadt ein Nachtrag zum Vertrag „Pilotprojekt für betreute Freizeitangebote für 3 bis 12-jährige vom 1. August 2017“ übermittelt, womit zusätzlich zum Eupener Sportbund auch die VoG Chudoscnik Sunergia beauftragt wurde, ein betreutes Freizeitangebot für die Sommermonate Juli und August 2018 durchzuführen. Der Stadtrat hat das Addendum zum Vertrag für das Pilotprojekt „Betreute Freizeitangebote für die 3 bis 12-jährigen“ mit seinem Beschluss vom 26. Juni 2018 genehmigt und somit die VoG Chudoscnik Sunergia in das Pilotprojekt integriert.

Nunmehr wird dieser Vertrag verlängert und der Eupener Sportbund und die VoG Chudoscnik Sunergia werden weiterhin mit der Durchführung des Pilotprojektes beauftragt. Diese Verlängerung ist für die Dauer des Jahres 2019 vorgesehen.

b) Genehmigung des Abkommens zwischen der Stadt Eupen und dem Eupener Sportbund betreffend die Durchführung des Projekts

Für die praktische Durchführung des Pilotprojektes arbeitet die Stadt weiterhin mit dem Eupener Sportbund zusammen, der sich verpflichtet, alle festgehaltenen Aufgaben, Auflagen und Verpflichtungen des Vertrags einzuhalten.

c) Genehmigung des Abkommens zwischen der Stadt Eupen und der VoG Chudoscnik Sunergia betreffend die Durchführung des Projekts.

Für die praktische Durchführung des Pilotprojektes arbeitet die Stadt weiterhin mit der VoG Chudoscnik Sunergia zusammen, die sich verpflichtet, alle festgehaltenen Aufgaben, Auflagen und Verpflichtungen des Vertrags einzuhalten.

Punkt 18: Politische Zusammensetzung des Stadtrats im Hinblick auf die Vertretung in den einzelnen Interkommunalen

Die Modalitäten für die Vertretung der Gemeinden in den verschiedenen Verwaltungsgremien der Interkommunalen sind durch den Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung festgelegt.

Demzufolge werden die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden jeweils im Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden ernannt.

Für die Festsetzung dieses Verhältnisses werden die in den Statuten festgelegten Kriterien sowie die fakultativen individuellen Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen berücksichtigt, insofern diese der Interkommunalen vor dem 1. März des Jahres, das auf dasjenige der Gemeinderatswahlen folgt, übermittelt werden.

Somit muss der Stadtrat nunmehr seine politische Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung in den einzelnen Interkommunalen festlegen.

Entsprechend den inzwischen eingegangenen Erklärungen der Ratsmitglieder wird dem Stadtrat vorgeschlagen, seine politische Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung in den Interkommunalen wie folgt festzulegen:

Die Mitglieder der ECOLO-Fraktion erklären sich der Liste ECOLO zugehörig,
die Mitglieder, der PFF-MR-Fraktion der Liste PFF-MR
die Mitglieder der SPplus-Fraktion der Liste PS/SP und
die Mitglieder der CSP-Fraktion der Liste CSP-CdH.

Somit ergibt sich folgende politische Zusammensetzung:

-	ECOLO	7
-	PFF-MR	6
-	PS/SP	3
-	CSP-CdH	9

Diese Festlegung gilt für alle Interkommunalen, in denen die Stadt Eupen vertreten ist und für die Dauer der gesamten Legislaturperiode 2018-2024.

Punkt 19: ÖSHZ: Wahl der Mitglieder des Sozialhilferats

Die Wahl der Ratsmitglieder der Öffentlichen Sozialhilfezentren wird durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juli 1976 sowie des Königlichen Erlasses vom 22. November 1976 geregelt.

Für den Sozialhilferat Eupen sind 11 Mitglieder zu wählen; jedes Ratsmitglied hatte Anrecht auf 6

Stimmzettel. Auf jedem Wahlzettel durfte nur für ein effektives Mitglied gestimmt werden.

Die Mitglieder des Stadtrates wurden aufgefordert, am 18. Januar 2019 ihre Vorschlagslisten einzureichen.

Aufgrund der beiden Vorschlagsurkunden erstellte die Bürgermeisterin gemäß Artikel 7 des vorerwähnten Königlichen Erlasses folgende Liste der vorgeschlagenen Kandidaten:

Effektive Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bellin-Moeris Maria	Falter Cédric
	Völl Gerd
Cappaert Theodor	Fockedey Anne
	Falter Cédric
Delhaes Günter-Martin	Bodem Rudolf Erwin Ernst
	Vandenhirtz Alexandra Maria Hermine
Engels Martine	Noori Dilzar
	Meyer Margarete Theresia
Franzen Franziska	Despineux Marc Heinrich Maria
	Ramjoie Myriam
Klein Kurt	Enders Albert Jürgen
	Radermacher Yvonne
Klinkenberg Karl-Heinrich	Enders Albert Jürgen
	Cremer Marguerite Josephine
Krott-Schmitz Irmgard	Falter Cédric
	Fockedey Anne
Michels Willy	Enders Albert Jürgen
	Radermacher Yvonne
Streicher Hubert	Johnen-Pauquet Nathalie
	Fockedey Anne
Threinen Odette	Huppermans Roger
	Mennicken Margot Josephine E.

Die beiden jüngsten Ratsmitglieder Simen Van Meensel und Thierry Dodémont standen der Bürgermeisterin beim Wahlvorgang und bei der Auszählung der Stimmen bei. Die Wahl fand in öffentlicher Sitzung und bei geheimer Abstimmung statt.

Es gab 24 Wähler, die jeder 6 Stimmzettel erhalten haben.

144 Stimmzettel wurden abgegeben.

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:

- ungültige Stimmzettel: 0
- weiße Stimmzettel: 0
- gültige Stimmzettel: 144

Nach Auszählung der Stimmen stellte die Bürgermeisterin fest, dass folgende Personen als effektive Mitglieder des Sozialhilferates gewählt wurden:

Die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder der gewählten Mitglieder gelten von Rechts wegen als gewählte Ersatzkandidaten:

Effektives Mitglied:	Ersatzkandidaten
Bellin-Moeris Maria	Falter Cédric Völl Gerd
Cappaert Theo	Fockedey Anne Falter Cédric
Delhaes Günter	Bodem Rolf Vandenhirtz Alexandra
Engels Martine	Noori Dilzar Meyer Margit
Franzen Franziska	Despineux Marc Ramjoie Myriam
Klein Kurt	Enders Albert Jürgen Radermacher Yvonne
Klinkenberg Karl-Heinz	Enders Albert Jürgen Cremer Marguerite
Krott-Schmitz Irmgard	Falter Cédric Fockedey Anne
Michels Willy	Enders Albert Jürgen Radermacher Yvonne
Streicher Hubert	Johnen-Pauquet Nathalie Fockedey Anne
Threinen Odette	Huppermans Roger Mennicken Margot

Punkt 20: Allgemeines Richtlinienprogramm des Gemeindegremiums für die Legislaturperiode 2018-2024

Der Stadtrat wird die Debatte über das allgemeine Richtlinienprogramm des Gemeindegremiums für die Legislaturperiode 2018-2024 in seiner nächsten Sitzung führen und anschließend darüber abstimmen.

Vorstellung des Richtlinienprogramms
für die Sitzungsperiode 2018 – 2024 der Stadt Eupen

Vorwort

Die Unterhändler von ECOLO, PFF und SPplus sind erfreut, Ihnen als Resultat der Verhandlungswoche für die Sitzungsperiode 2018 – 2024 im Eupener Stadtrat das Mehrheitsabkommen vorstellen zu dürfen. Die täglichen Treffen waren geprägt durch konstruktive Zusammenarbeit und inhaltlichen Konsens; sie verliefen in besonnener und vertrauensvoller Atmosphäre.

Grundlage für diese Übereinkünfte der Koalitionspartner war die enge Zusammenarbeit mit den parteiinternen Gremien – in Hinblick auf die demokratische Struktur aller beteiligten Partner, fand

Rücksprache mit den gewählten Mandataren zu jedweder inhaltlichen Zielsetzung und dem hierzu getroffenen Konsens statt.

Nun liegt die inhaltliche Zielsetzung, die personelle Besetzung der Exekutivmandate sowie die Zuteilung der Befugnisse vor: Auf Basis der verschiedenen Wahlprogramme wurde ein langfristiges und innovatives Zukunftsprojekt für Eupen definiert, dessen Grundsätze nachstehend vorstellt werden:

Eupen/Kettenis – eine Stadt, in der man gerne lebt und arbeitet.

Die Zentrumsfunktion von Eupen als Hauptstadt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Dienstleistungszentrum wird sich in den nächsten Jahren in einigen Leuchtturmprojekten niederschlagen, die für die infrastrukturelle und wirtschaftliche Weiterentwicklung der Stadt sorgen. Zum anderen wird in den Bereichen „Mobilität für alle“ und Bürgerbeteiligung der bereits vor 6 Jahren eingeschlagene Weg fortgesetzt und die Lebensqualität und der soziale Zusammenhalt weiter gestärkt.

In Bezug auf die personelle Besetzung erfolgte die Zuteilung des Bürgermeisteramtes und der Schöffenämter in vollstem Respekt sowohl des Votums der Wählerinnen und Wähler, als auch der gesetzlichen Bestimmungen: In der 16 Mandate zählenden Mehrheit stellt die stimmenanteilig stärkste Fraktion die Bürgermeisterin.

Inhaltliche Schwerpunkte

Eupen/ Kettenis, eine Stadt, in der man gerne lebt und arbeitet.

Eupen/Kettenis ist eingebettet in eine wunderschöne Natur, hat eine bunte Vereinswelt, eine historische Innenstadt und ein breites kulturelles und sportliches Angebot. Das gilt es zu bewahren und zu fördern.

Nicht zuletzt ist Eupen Hauptstadt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Dienstleistungszentrum. Dies ist Ehre und Herausforderung zugleich. Um dem Rechnung zu tragen, wird sich die Stadt in den nächsten Jahren noch besser aufstellen.

Zu dieser Zentrumsfunktion gehört als wichtiges und vorrangiges Projekt der Bau eines angepassten Polizeigebäudes auf dem Gebiet der Stadt Eupen. Ebenso wie die Sicherung des Krankenhausstandortes mit den damit verbundenen Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung für die Stadt und die Deutschsprachige Gemeinschaft. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus in St. Vith, mindestens als privilegierter Partner, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und nicht zuletzt durch die Umstrukturierung der Verwaltungsorgane des Eupener Krankenhauses, die ein modernes Management mit sich bringen müssen.

Auch das ÖSHZ ist wichtiger Dienstleister in Eupen. In dessen Zuständigkeit fällt das Mosaik-Zentrum und die Verwaltung des Wohn- und Pflegezentrums für Senioren St. Joseph, das betreute Wohnen, aber auch Dienstleistungen wie der Fliegende Kochtopf, die Schul- oder Viertelessen und die Waschbären. Um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen zu stärken sollen Synergien zwischen Stadt- und ÖSHZ-Verwaltung geprüft werden.

Auch die Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen aus dem Sonderfond für Sozialhilfe werden im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen der Finanz- und Sozialpolitik des ÖSHZ überprüft.

Die Verwaltung des ÖSHZ muss angepasste Arbeitsbedingungen erhalten und die Rolle des ÖSHZ Eupen innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft soll neu bewertet werden. Verstärkt werden soll die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, um gezielte Programme zu entwickeln, damit Menschen in Arbeit gelangen und ihnen damit ein selbständiges Leben ermöglicht wird.

Professionalität steht für hochwertige und bürgerfreundliche Dienstleistung; Daher werden die im Rahmen des durchgeführten Audits formulierten Empfehlungen für die Stadtverwaltung und den Bauhof konsequent weiter umgesetzt. Die Öffentlichkeitsarbeit und der aktive Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eupen werden weiter optimiert und strukturiert. Insbesondere die Anfragen der Viertelinitiativen und der Vereinigungen werden im Kontakt mit der Stadtverwaltung schneller umgesetzt. Erste Ansätze zeigen sich bereits im Bergviertel.

Ziel ist die weitere Orientierung der Stadtverwaltung zu einem bürgerfreundlichen Dienstleister. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Sprechstunden für Personen mit eingeschränkter Mobilität dezentralisiert werden. Beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Viertelhäusern. Auch das Thema Förderung der Inklusion und Zugänglichkeit von Informationen wird durch die Überarbeitung der Verwaltungsunterlagen, Webseite und Anschreiben bearbeitet.

Für den direkteren Zugang zu Verwaltungsdokumenten und den Ausbau schnellerer Wege sollen Projekte wie die „digitale Akte“ weiter ausgebaut werden.

Die Struktur und die Funktionsweise der autonome Gemeinderegie TILIA, deren Portfolio große Sport- und Kulturinfrastrukturen beinhaltet, werden den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechend gestaltet. Eine angepasste Geschäftsordnung wird ausgearbeitet und umgesetzt.

Der Kommunikationsfluss zwischen den Menschen und der Stadt bzw. dem Kollegium wird sowohl über konventionelle als auch neue Medien verbessert.

Ziel ist die Schaffung einer zentralen Meldestelle für Bürgerbelange, Anfragen von Organisationen und Vereinen sowie Unternehmen, um eine optimale Bearbeitung zu gewährleisten.

Das alte Rathausgebäude wird renoviert und steht u.a. als Sitz des Tourist-Info und RSM zu Verfügung.

Im neuen Foyer des Verwaltungsgebäudes soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Bevölkerung sich über städtische Projekte informieren kann.

Nicht zuletzt möchte die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern (bspw. Anpassung des Statuts und der GLAZ, Überprüfung der Einführung des 2. Pensionspfeilers oder Beteiligung an einer Betriebskinderkrippe).

Eupen/ Kettenis - eine Stadt mit hoher Lebensqualität

Alle haben ihren Platz in der Stadt und dürfen ihn im gegenseitigen Respekt einnehmen. Eine lebenswerte Stadt bietet begrünte Plätze und Parkanlagen zum Verweilen, hat eine lebendige Geschäftswelt, pflegt Traditionen und ist offen für Neuerungen.

Schwerpunkt der nächsten Jahre ist die Schaffung von bezahlbarem und innovativem Wohnraum, insbesondere für Senioren, Familien und junge Menschen, so u.a. durch die Bebauung des Rathausviertels, der Weiterentwicklung des Projektes am Scheiblerplatz, die Aufwertung der städtischen Fläche auf der Judenstraße, durch Schaffung von gutem und günstigem Wohnraum und Parkmöglichkeiten für das Viertel. Die Nutzung alternativer Instrumente, wie die Zusammenarbeit mit Trilandum und private Partnerschaften sowie die Einführung einer Wohnungsbau-Charta sind Mittel um bezahlbaren Wohnraum zu erschließen.

Durch die Übertragung des Ressorts Wohnungsbau und die Neugestaltung der Wohnungsbaugenossenschaft Nosbau kommen auch auf die Stadt Eupen, wiederum als Zentrum, neue Herausforderungen zu. In die Ausarbeitung der zukünftigen Rolle der Gemeinden und die inhaltliche Ausrichtung der Wohnungsbaupolitik möchte die Stadt Eupen aktiv einbezogen werden. Dies gilt auch für den Bereich der Raumordnung.

Selbstredend gelten für Bauprojekte auf städtischem Gebiet die Bedingungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Hier müssen insbesondere für die Aspekte Regenwasser- und Grünmanagement, Mobilität für alle und Umgang mit dem ruhenden Verkehr neue Lösungswege aufgezeigt werden. Zudem muss dem sozialen Aspekt von Begegnungsräumen, sowie neuen

Wegen in der Energieversorgung und der Abfallwirtschaft verstärkt Rechnung getragen werden. Ein Bauprojekt wird in seiner Gesamtheit betrachtet und ist nicht ausschließlich nach architektonischen Kriterien zu bewerten. So ist es wünschenswert, wenn neben dem Bauprojekt auch seitens der Investoren Ansätze einer gemeinsamen Mobilität (Carsharing) oder neue Wohnformen und Begegnungsmöglichkeiten entwickelt werden. Dies gilt insbesondere bei Projekten ab einer Größenordnung von 10 Wohneinheiten.

Probleme benennen

In Eupen lässt sich gut leben, das beweisen auch viele Statistiken. Dennoch wird nicht ignoriert, dass es auch in Eupen Orte gibt, wo das Sicherheitsgefühl nicht gegeben ist. Das Augenmerk richtet sich daher aktuell auf den Bushof und den Stadtpark.

Hier muss zusammen mit der Polizei das Sicherheitsgefühl gestärkt und gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Dies in dem Bewusstsein, dass sich diese Problematik immer wieder an andere Orte verlagern kann. So wird in enger Zusammenarbeit mit der Polizei, aber auch mit präventiven Angeboten ein Strategieplan erstellt, um entsprechend reagieren zu können.

Unschöne dunkle Ecken, Vandalismus oder wilder Müll tragen gleichermaßen zum Unsicherheitsgefühl bei. Auch hier soll das Augenmerk darauf gerichtet sein, diese Orte zu entschärfen. Durch gezielte Beleuchtung, Sauberkeit, nötigenfalls Feststellungen oder den Einsatz von Kameras, da wo notwendig. Einher gehen diese Maßnahmen allerdings auch nur mit einem verstärkten Verantwortungsbewusstsein der Bewohner in ihrem Viertel, das gefördert werden soll. Nur durch eine Kombination wird die Lebens- und Aufenthaltsqualität erhöht.

Eine Stadt wird geprägt durch ihre Infrastrukturprojekte.

So haben in den folgenden sechs Jahren etwa die Erweiterung der Begegnungszone Hufengasse/Marktplatz, die Neugestaltung des Scheiblerplatzes, verbunden mit der Schaffung von Wohnraum und einem barrierefreien Viertelhaus, der Ausbau der Schule Kettenis und die Realisierung der Leichtathletikbahn in Kooperation mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Priorität.

Weiter oben auf der Agenda stehen die Gestaltung des Werthplatzviertels mit der fußläufigen Anbindung an Nispert und der Ausbau des betreuten Wohnens am Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph.

Der Erhalt der bestehenden und fußläufig erreichbaren Sportinfrastruktur am Stockbergerweg, auch für Freizeitsportler, wurde bereits in die Wege geleitet. So ist es das Ziel, die Planungsphase Stockbergerweg abzuschließen, Prioritäten festzulegen und die Umsetzung zu terminieren.

In Zukunft werden weitere Anstrengungen unternommen, allen Sportlern ideale Trainings- und Wettkampfbedingungen zu bieten. Neben der Modernisierung der Sportareale auf Schönefeld und am Stockbergerweg sollen Angebote geschaffen und Vereinsstrukturen gestärkt werden. Dreh- und Angelpunkt hierzu wird der Eupener Sportbund sein, der sich neben seiner Funktion als Kontakt- und Anlaufstelle aller Eupener Sportvereine und Organisator von Sport- und Ferienlagern, verstärkt um die allgemeine Sportentwicklung in Eupen kümmern wird.

Eupen Mobil

Auch in den nächsten sechs Jahren wird auf eine globale Verkehrsplanung gesetzt, die das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer verbessert und unseren Stadtkern noch lebenswerter macht.

Bei Neubauvierteln gilt ein ganzheitlicher Ansatz: fußläufige Anbindungen, Radwege, Begegnungsräume, geschützte Spielplätze, klare Definition des Straßenraums. Augenmerk gilt immer der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und die Verbesserung der Lebensqualität.

Um die Lebensqualität im Stadtzentrum zu steigern, soll in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftswelt überlegt werden, zu welchen Momenten im Jahr die Innenstadt den Fußgängern und Radfahrern vorbehalten wird.

Schulen und Sportstätten werden weiter konsequent an das Fahrradwegenetz angebunden, welches kontinuierlich ausgebaut wird. So werden Nispert und Werthplatz durch einen sicheren Fuß- und Fahrradweg verbunden. Die Ravel- Strecke wird zukünftig über Raerenpfad Richtung Mähheide erreichbar sein. Im Zuge des Städtebaulichen Projekts an der Simarstraße und dem

Rathausviertel, wird die Verbindung von der Promenade Richtung Klinkeshöfchen über eine Grünachse angebunden.

Bestehende Stolperfallen im Alltag gilt es systematisch zu entfernen, damit der Fuß- und Radweg sicherer wird. Zudem soll es zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verstärkt Geschwindigkeitskontrollen geben. Schwerpunkte werden auch hier die Bereiche um die Schul- und Freizeiteinrichtungen sein.

Um das allgemeine Verkehrsaufkommen von und nach Eupen zu reduzieren, fördern wir Alternativen, so durch die neue Verbindung über die Industriezone II zur Vervierser Straße. Auch der Einsatz von Carsharing-Modellen in Verbindung mit neuen Bauprojekten oder in Zusammenarbeit mit Viertelinitiativen wird angestoßen.

Ziel ist auch der weitere Einsatz für den Erhalt und die Aufwertung des Bahnhofs Eupen und ein Ausbau des Schülertransports in Absprache mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Als großes Infrastrukturprojekt ist der Umbau des Bushofes zu nennen. Dieser wird den neuen Anforderungen an einen multimodalen Umsteigeort mit gesteigerter Aufenthaltsqualität gerecht werden. Neben einer gesicherten Anbindung für Fußgänger und Radfahrer, finden sich auch gesicherte Fahrradabstellmöglichkeiten in den Planungen wieder.

Zudem wird die Stadt eine aktive Rolle übernehmen und sich für den Ausbau der Euregiobahn und eine nutzerfreundliche Tarifgestaltung auf der Linie 14 einsetzen. Gleiches gilt für die Förderung der Verkehrssicherheit auf der Regionalstraße in der Ortsmitte von Kettenis (z.B durch die Anlegung eines Kreisverkehrs) und der Monschauer Straße.

Beteiligung und Viertelengagement

Jede und jeder kann sich in die Entwicklung seiner Stadt einbringen. Alle können bei der Gestaltung ihres Viertels mitreden, sich mitverantwortlich fühlen und selbst einen Teil zu Lebensqualität, Sauberkeit und Sicherheit ihrer Viertel beisteuern.

Die Bürgerinitiativen in den Vierteln werden auch in Zukunft gefördert, unterstützt und verstärkt professionell begleitet. Hier ist vor allem ein strukturierter Dialog mit der Stadtverwaltung wichtig.

Ebenso wird ein ständiger Dialog mit den aktiven Kräften aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Soziales, Senioren, Jugend und Sport stattfinden, so z.B. in Form von open spaces mit allen aktiven Vereinigungen und Organisationen, um Zusammenarbeitspotential und ggf. Unterstützungsbedarf festzustellen oder Synergien aufzubauen.

Begegnung schafft Verbindung

Sie führt dazu, miteinander zu sprechen, voneinander zu lernen, miteinander zu handeln, die Regeln der demokratischen Gesellschaft zu vermitteln und ihre Einhaltung einzufordern.

In diesem Sinne wird weiterhin verstärkt mit allen Akteuren in der Stadt Eupen zusammen gearbeitet.

Die Stadt Eupen wird Begegnungsprojekte unterstützen, die zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes beitragen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Aufwertung oder das Anlegen von Grillplätzen als Treffpunkte.

Die interkulturelle Dialoggruppe wird im Hinblick auf weitere Begegnungsprojekte mit Einheimischen und Zugezogenen und unter Einbeziehung des Jugendbereichs weiterentwickelt.

Um auch weniger mobilen Menschen die Teilhabe an Aktivitäten und Bewegungsmöglichkeiten zu ermöglichen, soll das Projekt des Seniorenbusses ausgebaut oder durch zusätzliche

Angebote gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Viertelessen, deren Infrastruktur aufgewertet werden soll.

Eupen/ Kettenis als Kulturstadt

Eine Stadt, ein Dorf lebt von und mit ihren Vereinen. Eupen/ Kettenis hat das Glück eine Vielzahl solcher Vereine zu haben. Die ehrenamtliche Arbeit soll aufgewertet werden und mehr Anerkennung erhalten.

Die Vereine und freien Kulturschaffenden sollen gezielt unterstützt werden. Die bereits genannten open spaces können hierbei Wegweiser und Lösungsansätze für die benötigte Hilfe darstellen.

Bei den bereits vorhandenen Infrastrukturen gilt das Augenmerk der attraktiveren finanziellen Zugänglichkeit für hiesige Vereine wie zum Beispiel bei der Nutzung des Kulturzentrums Alter Schlachthof.

Zudem wird der hintere Saal der Ochsenalm einen neuen Boden erhalten und das Kolpinghaus wieder zu einem „Haus der Vereine“, in dem auch Kultur und Jugend zusammenkommen können.

Auch das Jünglingshaus soll nach 2027 als Kulturstätte erhalten bleiben und alle Möglichkeiten geprüft und ausgearbeitet werden, um hier ein tragfähiges und finanzierbares Projekt aufzustellen.

Insgesamt soll der Raumbedarf geprüft und optimiert werden.

Im Rahmen des Verkaufs des Capitols ist die Kauf-Akte an Bedingungen geknüpft, die die Nutzung der Saalinfrastuktur für hiesige Vereine zu akzeptablen Bedingungen erlaubt.

Angedacht ist der regelmäßige Austausch mit den Verantwortlichen der anderen Nordgemeinden um Möglichkeiten der Synergien zu prüfen und bestenfalls zu konkretisieren.

Eupen als Wirtschaftsstandort stärken

Die Stärkung des Standorts Eupen geht einher mit einer weiteren Professionalisierung und Vernetzung der bereits bestehenden Strukturen, wie beispielsweise des Rates für Stadtmarketing. Dies soll kombiniert werden mit Modernisierung, hierfür ist es notwendig, auch die Digitalisierung unserer Gemeinde weiter voran zu treiben.

Das Bestreben bleibt auch weiterhin den Dialog mit den verschiedenen Partnern und Akteuren der Wirtschaft, des Einzelhandels und des Mittelstandes zu intensivieren. So können die Möglichkeiten der logistischen oder finanziellen Unterstützung durch die Stadt Eupen den wichtigsten Bedürfnissen in diesem Bereich Rechnung tragen. Bedingung hierfür bleibt natürlich, dass alle Akteure an einem Strang ziehen und der Wille besteht, gemeinsam agieren zu wollen.

In enger Zusammenarbeit mit den übergeordneten Behörden (Deutschsprachige Gemeinschaft und Wallonische Region) muss Eupen im industriellen Bereich noch mehr als wichtiger Wirtschaftsstandort gefestigt werden. Hierfür muss der Ausbau des East-Belgium-Parks mit Hilfe der SPI vorangetrieben werden. Unsere ortsansässigen Unternehmen mit ihren weit mehr als 10.000 auswärtigen Arbeitnehmern ziehen täglich potenzielle Konsumenten für den Eupener Einzelhandel und Horeca-Sektor an. Dieses Potenzial muss verstärkt für die lokale Wirtschaft gewonnen werden.

Aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden soll noch weiter ausgebaut werden. Bestehende Unterstützungsmöglichkeiten sollen ebenfalls besser ausgeschöpft werden, beispielsweise die Mittel aus LEADER-Programmen oder etwa die Initiative WIF4EU.

Im Bereich Tourismus sind die Besucherzahlen in den letzten Jahren bereits stark angestiegen. So sollen weiterhin in Zusammenarbeit mit den Geschäftsleuten und dem RSM neue Projekte in die Wege geleitet und Eupen als Tourismusstandort gefördert werden.

Sei es im Bereich des Sports, des Wanderns, der Geschichte oder einfach nur um unsere einladenden Brasserien und Restaurants zu genießen, unsere Stadt und deren Umland hat einiges zu bieten. Diejenigen, die gerne in der Stadt wandern und sich für die eindrucksvollen Patrizierhäuser interessieren, sollen eine Gässchenkarte zur Verfügung gestellt bekommen. Ein Augenmerk gilt auch der Gestaltung und Aufwertung der Moorenhöhe als wichtiger Aufenthaltsort.

Für Rad- und Wandertouristen sollen die Verbindungsmöglichkeiten von Fahrradwegen auf dem gesamten Stadtgebiet verbessert werden. Man sollte gezielter den Verleih von Fortbewegungsmitteln (E-Bikes, E-Tretroller, Segways) verbessern.

Der Sport nimmt in Eupen generell eine bedeutende Rolle ein. Mit einem Verein in der höchsten belgischen Fußballliga, der nicht nur jedes Wochenende im gesamten Land in aller Munde ist, sollte man auch hier Tourismuspakete schnüren können. Neben der Entdeckung unserer Stadt kann man das Erlebnis „Erstligafußball“ hier hautnah miterleben.

Um als Tourismusstadt auch weiterhin wahrgenommen zu werden, ist ein erklärtes Ziel die Bettenanzahl weiter zu erhöhen. Auch im Tourismusbereich spielt die Digitalisierung eine immer bedeutendere Rolle. Diese Aspekte werden im Dialog mit den Akteuren besprochen.

Vorbildfunktion Gemeinde

Die Stadt Eupen hat als Institution eine Vorbildfunktion im Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der nachhaltigen Entwicklung. Der Klimaschutz muss in alle Überlegungen eingebunden werden und ist eine wichtige Aufgabe auch für die Gemeinden.

So wird die Fair Trade Gemeinde weiter geführt. Beim Einkauf von Produkten wird die Stadt Eupen dies stärker berücksichtigen und Projekte in Zusammenarbeit mit den bestehenden Partnern unterstützen.

Dies gilt natürlich auch im Bereich der Verbrauchs oder der Erzeugung von Energie. Oder der schrittweisen Umrüstung auf E-Mobilität, wo es möglich ist.

Die Stadt soll auch dem Bürger durch Sammeleinkäufe oder Beteiligungen im Bereich Energie und Umwelt (Wasserzisternen, Stadtauto in Kombination mit Städtebauprojekten,...) Möglichkeiten schaffen, sich an nachhaltigen Projekten zu beteiligen und damit auch seinen eigenen Geldbeutel zu entlasten.

Ein Thema, das in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist, ist das Thema der Luftqualität und der damit verbundenen Auswirkung auf die Gesundheit der Menschen in den Stadtzentren.

Unter Federführung der Wallonischen Region soll als erster Schritt in Eupen und anderen Gemeinden lokale Messungen durchgeführt werden, damit als gemeinsame Diskussionsbasis erstmals klare und aussagekräftige Messwerte für das Gebiet der Stadt Eupen und darüber hinaus vorliegen. Auch hier gilt, dass die Stadt Eupen auf Partnerschaften angewiesen ist, um dieses Thema erarbeiten zu können.

Auch im Bereich der Sauberkeit werden weitere Akzente gesetzt.

Selbstredend gilt beim wilden Müllabladen oder achtlosen Wegwerfen eine Null- Toleranz-Grenze. Unsauberkeit ist oft verbunden mit einem Unsicherheitsgefühl. Ziel ist es die Sauberkeit zu erhöhen, aber auch das Müllaufkommen im Allgemeinen zu reduzieren. Auch hier muss die Stadt ihrer Rolle als Vorbild gerecht werden und kann sich als „plastikfreie Gemeinde“ positionieren (Ausleihe Mehrwegbecher, Spülmobil, Geschenke nicht in Zellophan etc.). Auch in Zusammenarbeit mit der Geschäftswelt ist es möglich, den Plastikkonsum zu reduzieren und sich als plastikfreie Gemeinde zu positionieren.

Im Bereich der Landwirtschaft sind insbesondere Sammel- und Recyclingmöglichkeiten für Silofolie zu prüfen.

Im Bereich des Tierschutzes soll das Tierheim Eupen in Zukunft eine zentralere Funktion übernehmen. Wir möchten konkrete Hilfe bei der Schaffung administrativer, logistischer und personeller Rahmenbedingung leisten.

Der Landwirtschaftsbeirat wird regelmäßig zu Rate gezogen und soll mehr als Sprachrohr bzw. Verbindungsorgan zwischen Landwirten und Stadt fungieren.

Jugend hat einen Raum in unserer Stadt!

Die Dynamik im Bereich der Jugendarbeit wird weiter unterstützt. Die Räumlichkeiten für die Jugendarbeit werden kontinuierlich aufgewertet. Zudem soll verstärkt auf die aufsuchende Jugendarbeit gesetzt werden, um den Dialog aufzubauen und gerade auch junge Erwachsene mit Migrationshintergrund stärker einzubinden.

Damit Kinder und Jugendliche eine „Stimme“ bekommen ist ein „Kinder- und Jugendbeirat“ angedacht. Hier soll in enger Kooperation mit den bestehenden Strukturen und den Jugendarbeitern nach angepassten Modellen für Eupen gesucht werden. Wichtig dabei ist, dass der Beirat über ein eigenes Budget für die Umsetzung von Projekten verfügt.

Zudem wird die Stadt den Jugendlichen weiter Raum in der Stadt anbieten, durch die Schaffung von Treffpunkten wie zum Beispiel der Skater-Infrastruktur, Graffitiflächen oder Bolzplätzen.

Die Schulgemeinschaften unterstützen

Neben dem schon erwähnten Ausbau der Schule Kettenis, gilt die Aufmerksamkeit auch dem Neubau der Haushaltsschule in den Räumlichkeiten des ehemaligen ZAWM am Limburger Weg.

Zudem müssen die Räumlichkeiten und das Personal auf die Umstellung auf das Kindergarten-Eintrittsalter von zweieinhalb Jahren vorbereitet werden.

Das Thema der Interkulturalität soll auch in Zukunft in den Unterricht eingebunden werden und die Schulgemeinschaft wird hierbei unterstützt. Dazu gehört auch, Eltern mit Migrationshintergrund stärker zu fordern, sich in die Schulgemeinschaft einzubinden und ihnen im Austausch mit anderen Eltern schulische Abläufe verständlicher machen.

Die angestoßenen Projekte (Energiedetektive, Integrationsprojekte, Umweltaktivitäten etc.) werden weiter in partnerschaftlicher Zusammenarbeit ausgeführt.

Neben der Förderung der Französischen Sprache, liegt das Augenmerk auch auf den Projekten zum Erlernen von Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten- und Primarschulalter.

Auch das Angebot der Kleinkindbetreuung muss weiter ausgebaut werden, hier können auch private Partnerschaften angedacht werden.

Zudem soll die Teilhabe an Ferienaktivitäten - die einen wichtigen Beitrag im Rahmen des Betreuungsangebotes für Eltern leisten und Raum für Begegnung aber auch neue Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bieten - für alle Familien finanziell zugänglich sein. Dies gilt auch für die Unterstützung von Angeboten für Kinder mit Beeinträchtigung.

Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Institutionen

Voneinander Lernen - miteinander vernetzen und arbeiten - Gemeinsam auftreten. Dies soll Leitsatz sein im Dialog mit den Nachbargemeinden, aber auch darüber hinaus.

Ziel ist es regelmäßig über den Tellerrand hinaus zu schauen und neue Denk-, Arbeits- und Lösungsansätze zu gewinnen. Dies gilt neben Politik und Stadtverwaltung auch für Partnerorganisationen oder Vereinigungen.

Die Rolle der Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund zusätzlicher Kompetenzen, wird gemeinsam definiert und gemeinsame Handlungsfelder und Projekte werden ausgearbeitet.

Wichtig ist auch, wenn es notwendig ist, Unterstützung zu suchen. Um die Stadt Eupen herum, gibt es zahlreiche Partner mit Know-How welches genutzt werden soll. Kooperation, Wissenstransfer und Zusammenarbeit sind Schlüsselbegriffe für eine moderne Stadt.

Eupen, eine Stadt des Miteinanders, der Begegnung, zum Leben und Arbeiten!

Zuweisung der Exekutivmandate und Befugniszuteilung

ECOLO:

- **Bürgermeister**
Befugnisse: Standesamt
 Informationspolitik + Bürgerbeteiligung
 Verwaltung
 Straßenverkehrsordnung
 Raumordnung
 Wohnungsbau
- **3. Schöffe**
Befugnisse: Schule
 Soziales
 Umwelt
 Energie
- **ÖSHZ-Präsident**

PFF:

- **1. Schöffe**
Befugnisse: Vertreter des BM
 Finanzen
 Denkmal/Landschaftsschutz
 2. Vertreter des Standesbeamten
 Kultur
 Land -und Forstwirtschaft
 Tierschutz
- **2 Schöffe**
Befugnisse: Wirtschaft
 City-Management
 Einzelhandel und Tourismus
- **5. Schöffe**
Befugnisse: Bauwesen
 Kanalisation
 Versorgergesellschaften
 Mobilität
 Kultus

SPplus:

- **4. Schöffe**
Befugnisse: TILIA
 Sport
 Vertreter des Standesbeamten
 Entwicklungshilfe
 Beschäftigung

* * *